

5 Antrag Nr.: **13**
(Satzungsänderungsantrag 5)

10 AntragstellerIn: Sachausschuss Geschlechterspezifische Arbeit

Einrichtung eines Bundesfrauen- und eines Bundesmännerforums

15 **ANTRAGSGEGENSTAND:**

Die Bundeskonferenz möge nachfolgende Satzungsänderungen in der Satzung der Katholischen Jungen Gemeinde beschließen:

20

3. Die Katholische Junge Gemeinde im Bundesgebiet

(...)

25

3.2 Die Organe des Bundesverbandes
Die Organe des Bundesverbandes sind:

30

- die Bundeskonferenz
- ~~die Bundesmännerkonferenz~~
- ~~die Bundesfrauenkonferenz~~
- der Bundesrat
- die Bundesleitung

35

3.2.1. Die Bundeskonferenz

Die Bundeskonferenz ist das oberste beschlussfassende Organ des Bundesverbandes. Sie bestimmt im Rahmen der Grundlagen und Ziele sowie der Satzung die Aufgaben des Verbandes.

3.2.1.1 Aufgaben der Bundeskonferenz

Der Bundeskonferenz sind insbesondere folgende Aufgaben vorbehalten:

40

- Beschlussfassung über
 - o die Grundlagen und Ziele sowie die Satzung der Katholischen Jungen Gemeinde und die Geschäftsordnung der Bundeskonferenz
 - o gemeinsame Aktionen und bundesverbandliche Schwerpunkte
 - o den Bundesbeitrag
 - o zustimmungspflichtige Paragraphen der Satzung des Bundesstelle der Katholischen Jungen Gemeinde e.V.
 - o einen grundsätzlichen Rahmen für das Erscheinungsbild des Verbandes
- Entgegennahme des Rechenschaftsberichts der Bundesleitung, der Kommissionen und des Wahlausschusses
- ~~Kenntnisnahme der Ergebnisse der Bundesfrauen- und Bundesmännerkonferenz.~~
- Einrichtung von Kommissionen für bestimmte Aufgaben.

45

50

(...)

55

3.2.1.2 Zusammensetzung der Bundeskonferenz

(...)

- 5
- Beratende Mitglieder der Bundeskonferenz sind:
 - Ein Mitglied des Verwaltungsrates des Bundesstelle der Katholischen Jungen Gemeinde e.V.
 - Je ein Mitglied der Sachausschüsse und der Kommissionen
 - Die Mitglieder des Wahlausschusses
 - Ein Mitglied des Bundesvorstands des BDKJ
 - nicht stimmberechtigte Diözesanleitungen
 - ~~je ein nicht stimmberechtigtes Mitglied der Konferenzleitungen der Bundesmänner- und Bundesfrauenkonferenz~~
 - ein Mitglied des Vorstands der KjG LAG Bayern
 - die BundesreferentInnen
 - Die Bundesleitung kann Gäste zur Bundeskonferenz einladen
 - Die Diözesanverbände können je einen Gast mitbringen.
- 10
- 15

(...)

20

~~3.2.2. Die Bundesfrauenkonferenz~~
~~Die Bundesfrauenkonferenz berät über die Arbeit des Bundesverbandes und beschließt über die bundesverbandliche Mädchen- und Frauenarbeit.~~

~~3.2.2.1 Aufgaben der Bundesfrauenkonferenz~~

25

~~Die Bundesfrauenkonferenz hat insbesondere folgende Aufgaben:~~

- ~~Informationsaustausch über die Mädchen- und Frauenarbeit in den Diözesanverbänden~~
 - ~~Kooperationsvereinbarungen im Bereich der Mädchen- und Frauenarbeit zwischen Diözesanverbänden und Bundesverband~~
 - ~~Beschlussfassung über gemeinsame Veranstaltungen und bundesverbandliche Schwerpunkte der Mädchen- und Frauenarbeit~~
 - ~~Verabschiedung von Stellungnahmen~~
 - ~~Antragstellung an die Bundeskonferenz~~
 - ~~Vorberatung von Anträgen an die Bundeskonferenz~~
 - ~~Wahl der Konferenzleitung der Bundesfrauenkonferenz~~
 - ~~Berichterstattung über die Ergebnisse der Bundesfrauenkonferenz in der Bundeskonferenz~~
- 30
- 35

~~3.2.2.2 Zusammensetzung der Bundesfrauenkonferenz~~

- ~~Stimmberechtigte Mitglieder der Bundesfrauenkonferenz sind:~~
 - ~~die stimmberechtigten Frauen der Bundeskonferenz~~
 - ~~die Mitglieder der Konferenzleitung der Bundesfrauenkonferenz, sofern sie in der Bundeskonferenz nicht stimmberechtigt sind.~~
 - ~~Beratende Mitglieder der Bundesfrauenkonferenz sind:~~
 - ~~Die beratenden Frauen der Bundeskonferenz.~~
 - ~~Die Konferenzleitung kann Gäste zur Bundesfrauenkonferenz einladen.~~
- 40
- 45

~~3.2.2.3 Einberufung und Ablauf der Bundesfrauenkonferenz~~

- ~~Die Bundesfrauenkonferenz tritt jährlich im Rahmen der Bundeskonferenz zusammen und wird von der Bundesleitung, in der Regel von den weiblichen Mitgliedern, einberufen.~~
 - ~~Im Rahmen der Bundeskonferenz muss eine außerordentliche Bundesfrauenkonferenz einberufen werden, wenn ein Drittel der dort anwesenden stimmberechtigten Frauen dies beantragt.~~
- 50
- 55

- 5 • Den Ablauf der Bundesfrauenkonferenz regelt die Geschäftsordnung. Wenn keine eigene Geschäftsordnung erstellt wird, gilt die Geschäftsordnung der Bundeskonferenz entsprechend.
- Das Protokoll wird als Anhang zum Bundeskonferenzprotokoll veröffentlicht.
- Die Vorbereitung, Leitung und Nachbereitung übernimmt die Konferenzleitung der Bundesfrauenkonferenz.

3.2.2.4 Konferenzleitung der Bundesfrauenkonferenz

- 10 • Mitglieder der Konferenzleitung der Bundesfrauenkonferenz sind:
 - ein weibliches Mitglied der Bundesleitung
 - vier Vertreterinnen der Bundesfrauenkonferenz
- Die Vertreterinnen der Bundesfrauenkonferenz in der Konferenzleitung werden von der Bundesfrauenkonferenz für ein Jahr gewählt.
- Wählbar sind alle stimmberechtigten Mitglieder der Bundesfrauenkonferenz
- Die Wahl ist persönlich; eine Vertretung in der Konferenzleitung ist nicht möglich.
- Die Konferenzleitung der Bundesfrauenkonferenz tritt nach Bedarf zusammen.
- Sie wird in der Regel von dem Bundesleitungsmitglied in der Konferenzleitung drei Wochen vorher einberufen.
- Den Vorsitz hat das Bundesleitungsmitglied in der Konferenzleitung.

3.2.3. Die Bundesmännerkonferenz

Die Bundesmännerkonferenz berät über die Arbeit des Bundesverbandes und beschließt über die bundesverbandliche Jungen- und Männerarbeit

3.2.3.1 Aufgaben der Bundesmännerkonferenz

Die Bundesmännerkonferenz hat insbesondere folgende Aufgaben:

- 25 • Informationsaustausch über die Jungen- und Männerarbeit in den Diözesanverbänden
- Kooperationsvereinbarungen im Bereich der Jungen- und Männerarbeit zwischen Diözesanverbänden und Bundesverband
- 30 • Beschlussfassung über gemeinsame Veranstaltungen und bundesverbandliche Schwerpunkte der Jungen- und Männerarbeit
- Verabschiedung von Stellungnahmen
- Antragstellung an die Bundeskonferenz
- 35 • Vorberatung von Anträgen an die Bundeskonferenz
- Wahl der Konferenzleitung der Bundesmännerkonferenz
- Berichterstattung über die Ergebnisse der Bundesmännerkonferenz in der Bundeskonferenz

3.2.3.2 Zusammensetzung der Bundesmännerkonferenz

- 40 • Stimmberechtigte Mitglieder der Bundesmännerkonferenz sind:
 - die stimmberechtigten Männer der Bundeskonferenz
 - die Mitglieder der Konferenzleitung der Bundesmännerkonferenz, sofern sie in der Bundeskonferenz nicht stimmberechtigt sind.
- 45 • Beratende Mitglieder der Bundesmännerkonferenz sind:
 - die beratenden Männer der Bundeskonferenz.
- Die Konferenzleitung kann Gäste zur Bundesmännerkonferenz einladen.

3.2.3.3 Einberufung und Ablauf der Bundesmännerkonferenz

- 50 • Die Bundesmännerkonferenz tritt jährlich im Rahmen der Bundeskonferenz zusammen und wird von der Bundesleitung, in der Regel von den männlichen Mitgliedern, einberufen.

5

- ~~Im Rahmen der Bundeskonferenz muss eine außerordentliche Bundesmännerkonferenz einberufen werden, wenn ein Drittel der dort anwesenden stimmberechtigten Männer dies beantragt.~~
- ~~Den Ablauf der Bundesmännerkonferenz regelt die Geschäftsordnung. Wenn keine eigene Geschäftsordnung erstellt wird, gilt die Geschäftsordnung der Bundeskonferenz entsprechend.~~
- ~~Das Protokoll wird als Anhang zum Bundeskonferenzprotokoll veröffentlicht.~~
- ~~Die Vorbereitung, Leitung und Nachbereitung übernimmt die Konferenzleitung der Bundesmännerkonferenz.~~

10

3.2.3.4 Konferenzleitung der Bundesmännerkonferenz

- ~~Mitglieder der Konferenzleitung der Bundesmännerkonferenz sind:

 - ~~ein männliches Mitglied der Bundesleitung~~
 - ~~vier Vertreter der Bundesmännerkonferenz~~~~
- ~~Die Vertreter der Bundesmännerkonferenz in der Konferenzleitung werden von der Bundesmännerkonferenz für ein Jahr gewählt.~~
- ~~Wählbar sind alle stimmberechtigten Mitglieder der Bundesmännerkonferenz.~~
- ~~Die Wahl ist persönlich; eine Vertretung in der Konferenzleitung ist nicht möglich.~~
- ~~Die Konferenzleitung der Bundesmännerkonferenz tritt nach Bedarf zusammen.~~
- ~~Sie wird in der Regel von dem Bundesleitungsmitglied in der Konferenzleitung vier drei Wochen vorher einberufen.~~
- ~~Den Vorsitz hat das Bundesleitungsmitglied in der Konferenzleitung.~~

15

20

25

3.2.2 Das Bundesfrauenforum

3.2.2.1 Aufgaben des Bundesfrauenforums

Das Bundesfrauenforum hat folgende Aufgaben:

- Verabschiedung von Stellungnahmen
- Beschlussfassung über bundesverbandliche Projekte der Mädchen- und Frauenarbeit
- Einrichtung von Sachausschüssen
- Wahl und Abwahl der Mitglieder der durch das Bundesfrauenforum eingerichteten Sachausschüsse

30

35

3.2.2.2 Zusammensetzung des Bundesfrauenforums

- Stimmberechtigte Mitglieder des Bundesfrauenforums sind die stimmberechtigten Frauen der Bundeskonferenz

40

3.2.2.3 Einberufung und Ablauf des Bundesfrauenforums

- Das Bundesfrauenforum tritt nach Bedarf im Rahmen der Bundeskonferenz zusammen.
- Das Bundesfrauenforum tritt zusammen, wenn:

 - Mindestens ein Drittel der stimmberechtigten Frauen der Bundeskonferenz, oder
 - eine absolute Mehrheit der stimmberechtigten Frauen des Bundesrates, oder
 - Mindestens ein Drittel der Diözesanverbände, oder
 - die Frauen der Bundesleitung.
 dieses einberufen.
- Den Ablauf des Bundesfrauenforums regelt die Geschäftsordnung. Wenn keine eigene Geschäftsordnung erstellt wird, gilt die Geschäftsordnung der Bundeskonferenz entsprechend.
- Das Protokoll wird als Anhang zum Protokoll der Bundeskonferenz veröffentlicht.

45

50

55

3.2.3 Das Bundesmännerforum

3.2.3.1 Aufgaben des Bundesmännerforums

Das Bundesmännerforum hat folgende Aufgaben:

- Verabschiedung von Stellungnahmen
- Beschlussfassung über bundesverbandliche Projekte der Jungen- und Männerarbeit
- Einrichtung von Sachausschüssen
- Wahl und Abwahl der Mitglieder der durch das Bundesmännerforum eingerichteten Sachausschüsse

3.2.2.3 Zusammensetzung des Bundesmännerforums

- Stimmberechtigte Mitglieder der Bundesmännerforum sind die stimmberechtigten Männer der Bundeskonferenz

3.2.3.3 Einberufung und Ablauf des Bundesmännerforums

- Das Bundesmännerforum tritt nach Bedarf im Rahmen der Bundeskonferenz zusammen.
- Das Bundesmännerforum wird von den Männern der Bundeskonferenz, den Männern des Bundesrats oder den männlichen Mitgliedern der Bundesleitung einberufen.
- Das Bundesmännerforum tritt zusammen, wenn:
 - Mindestens ein Drittel der stimmberechtigten Männer der Bundeskonferenz, oder
 - eine absolute Mehrheit der stimmberechtigten Männer des Bundesrates, oder
 - Mindestens ein Drittel der Diözesanverbände, oder
 - die Männer der Bundesleitung.
- dieses einberufen.
- Den Ablauf des Bundesmännerforums regelt die Geschäftsordnung. Wenn keine eigene Geschäftsordnung erstellt wird, gilt die Geschäftsordnung der Bundeskonferenz entsprechend.
- Das Protokoll wird als Anhang zum Protokoll der Bundeskonferenz veröffentlicht.

BEGRÜNDUNG:

Mit diesem Satzungsänderungsantrag kommt der Sachausschuss Geschlechterspezifische Arbeit den Anmerkungen der Delegierten des Bundesrates nach, einen Zwischenweg zu den zwei im März-Bundesrat vorgestellten Strukturen alternativ zur Bundesfrauen- und Bundesmännerkonferenz zu erarbeiten.

Die bisher existierenden Bundesfrauen- und Bundesmännerkonferenzen werden demnach gestrichen. Durch die Aufnahme der beschriebenen Foren in die Satzung wird ein formaler Weg geschaffen, nur Frauen bzw. nur Männern der Bundeskonferenz zu ermöglichen, Stellungnahmen zu verabschieden oder Beschlüsse über Projekte der entsprechenden geschlechtsspezifischen Arbeit zu fassen.

Neben dieser Satzungsverankerung zeichnen sich das Frauen- und das Männerforum aber auch durch eine starke Bedarfsorientiertheit aus, denn sie können nur einberufen werden, wenn die Mehrheit der stimmberechtigten Frauen oder Männer für diese Einberufung stimmt.

5 Beide Foren können unabhängig voneinander einberufen werden. Die Einberufung eines Forums bedingt nicht die Zusammenkunft des Forums des anderen Geschlechts. Damit werden Ressourcen wie Zeit und Geld nur bei Bedarf aktiviert. Den Bedarf bestimmen die potentiellen Teilnehmenden selbst.

10 Somit sind die neuen Gremien flexibler und erscheinen weniger starr, dauerhafte Automatismen fallen weg. Es werden keine Leitungen gewählt, die unter dem Jahr ohne Beschluss arbeiten, allerhöchstens werden Sachausschüsse eingerichtet, die sich mit einem ganz konkreten Auftrag beschäftigen. Das Frauen- und das Männerforum können zusammenfassend als spontaner und weniger top-down-orientiert beschrieben werden.

15

20

25

30

35

40

45

50

 Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen Sonstiges: